



# Kundmachung

Zahl: ms-kuvr-2021/1

Betreff: GR-Beschlüsse

Bezug: LGBl.Nr. 55/1988

N:\PC1\mike\Gemeinderat\Kundm-Volksrechte\2021-03-25.docx

der Gemeinderatsbeschlüsse vom 25.03.2021 im Sinne des § 50 Abs.3 des Burgenländischen Gemeindevolksrechtgesetzes, LGBl.Nr. 55/1988.

## 2. Eröffnungsbilanz 2020 – 1.Änderung

*Der Gemeinderat beschließt die Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01.01.2020 mit einer Bilanzsumme von € 45.659.598,34 auf der Aktiv- und der Passivseite. Das Konvolut der Eröffnungsbilanz bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.*

## 3. Rechnungsabschluss 2020

*Der Gemeinderat beschließt den RA 2020 mit folgenden Beträgen:*

- *Saldo 0 des Ergebnishaushaltes in Höhe von € -706.510,16*
- *Saldo 5 des Finanzierungshaushaltes in Höhe von € -158.804,90.*
- *Bilanzsumme von € 44.998.175,42 auf der Aktiv- und der Passivseite*
- *Liquide Mittel in Höhe von EUR 1.087.735,30.*

*Im Übrigen bildet das Auflageexemplar des RA 2020 sowie die Vermögensrechnung 2020 einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.*

## 4. Bebauungsrichtlinien „Betriebsgebiet Frauenholz“ – Korrekturbeschluss

*Bebauungsrichtlinien Betriebsgebiet Frauenholz (liegt im Gemeindeamt auf)*

## 5. Überarbeitung der Bebauungsrichtlinien St.Margarethen i.B. – Vergabe

*Die Überarbeitung der Bebauungsrichtlinien St. Margarethen/Bgld. werden gemäß Angebot vom 16.10.2020 zu einem Angebotspreis von rund EUR 20.000,00 an die Firma A I R Kommunal- und Regionalplanung GmbH vergeben.*



**6. Ansuchen an die Bezirksverwaltungsbehörde zur Erlassung eines Fahrverbotes für Kfz über 3,5t ausgenommen landwirtschaftliche Fahrzeuge auf dem Güterweg St. Margarethen - Oslip**

Schreiben an Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung (liegt im Gemeindeamt auf)

**8. Entwidmung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut**

- a. Marc Payer – Verordnung
- b. Waha Holding – Verordnung

*a. Marc Payer Verordnung*

*Verordnung (liegt im Gemeindeamt auf)*

*Für den Kauf des Teiltrennstückes im Ausmaß von 26m<sup>2</sup> ist von Herrn Ing. Payer Marc EUR 260,-- an die Gemeinde zu bezahlen.*

*b. Waha Holding GmbH – Verordnung*

*Verordnung (liegt im Gemeindeamt auf)*

*Für den Kauf des Teiltrennstückes im Ausmaß von 19m<sup>2</sup> ist von der Fa. Waha Holding GmbH EUR 1.520, -- an die Gemeinde zu bezahlen.*

**9. Betriebsgebiet „Frauenholz“ – Kaufvertrag**

*Kaufvertrag Quinz Sohn GmbH (liegt im Gemeindeamt auf)*  
*Treuhandvertrag Quinz Sohn GmbH (liegt im Gemeindeamt auf)*

**10. s'Wohnzimmer-Hofleitner – Aufnahme als Trauungslocation für standesamtliche Trauungen**

*s'Wohnzimmer, Hauptstraße 61, 7062 St.Margarethen/Bgld. wird in die Liste der standesamtlichen Trauungsorte aufgenommen.*

**11. Andreas und Verena Kugler – Löschungserklärung**

*Löschungserklärung (liegt im Gemeindeamt auf)*

## 12. Nutzung öffentliches Gut Grundstück Nr. 3755/2 – Grundsatzbeschluss

*Der Gemeinderat erklärt sich einverstanden, dass Hr. Händler Florian das Grundstück Nr. 3755/2 für Grab- und Verlegearbeiten zur Legung von Strom- und Wasserleitungen nutzen darf. Die Kosten hierfür werden von Hr. Händler Florian getragen.*

### Belehrung:

Gemäß § 50 Abs.3 des zitierten Gesetzes sind alle Beschlüsse des Gemeinderates, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, unverzüglich nach Beschlussfassung durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachen. Solche Beschlüsse erlangen, wenn keine Anzeige gemäß § 51 Abs.1 dieses Gesetzes eingebracht wird, frühestens nach Ablauf einer Woche nach Kundmachung Geltung.

Die Einbringung eines Antrages auf Durchführung einer Volksabstimmung (§ 52) ist von mindestens 5 % der zum Gemeinderat Wahlberechtigten innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister:

Eduard Scheuhammer eh

Angeschlagen am: 16.04.2021

Abgenommen am: 03.05.2021

